

Die Nutzung unseres Schullandheimes erfordert von jedem Besucher Ordnung, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme.

1. Aufnahme

- * Auf der Basis eines abgeschlossenen Belegungsvertrages stehen den Gästen alle kulturell-sportlichen Einrichtungen des Schullandheimes und der Hintersten Mühle offen. Die entsprechenden Möglichkeiten werden in den aktuellen Leistungsheften der Hintersten Mühle dokumentiert.

2. Ankunft

- * Das Gastrecht bezieht sich auf die Übernachtung im Schullandheim.
- * Mit Vertragsabschluss erkennt der Gast diese Hausordnung an.
- * Die Anreise erfolgt in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, wenn mit den Mitarbeitern des Schullandheimes keine andere Regelung vereinbart wurde.
- * Jeder Gast des Schullandheimes hat die Meldescheine oder Anmeldeformulare auszufüllen. Die Eintragungen für Schulklassen und Gruppen werden durch die verantwortlichen Betreuer getätigt.
- * Die empfangenen Schlüssel sind sorgsam aufzubewahren. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Gast.

3. Aufenthalt im Schullandheim

- * Gruppenteilnehmer werden getrennt nach weiblichen und männlichen Personen untergebracht.
- * Grundsätzlich gilt im gesamten Bereich des Schullandheimes der Hintersten Mühle das Rauchverbot.
- * Lager- und Grillfeuer sind mit den Mitarbeitern des Schullandheimes zu vereinbaren.
- * Brandschutz und Brandsicherheit sind von allen Gästen einzuhalten. Feuer sind nach Abschluss der Veranstaltung zu löschen.
- * Die genutzten Immobilien, sowie die gestalteten Außenflächen und das Inventar sind zu schützen bzw. pfleglich zu behandeln.
- * Das Betreten der Kaltküche ist grundsätzlich untersagt sofern mit den Mitarbeitern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- * Die Gäste werden gebeten, Abfall zu vermeiden und Energie und Wasser zu sparen.
- * Der anfallende Müll ist in die dafür vorgesehenen Wertstoffbehälter zu entsorgen.
- * Das Benutzen von elektrischen Haushaltsgeräten (Tauchsiedern, Kochern, Lüftern, Heizungen, Radiogeräten u. ä.) sowie die Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten und alkoholischen Getränken ist in den Bungalows nicht gestattet.
- * Aus hygienischen Gründen dürfen die Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden. Jeder Gast bringt seine eigene, saubere Bettwäsche mit oder entleiht Wäsche gegen eine Gebühr.
- * Während des vertraglich vereinbarten Aufenthalts hat der Nutzer für die innere Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, insbesondere im Nasszellenbereich der Ferienhäuser, selber zu sorgen. Entsprechende Geräte stehen dazu bereit oder sind in der Rezeption zu empfangen.
- * Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen

der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen.

- * Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Wertgegenständen übernimmt die Hinterste Mühle gGmbH nur, wenn diese Mitarbeitern der Rezeption des Schullandheimes ausdrücklich zur Verwahrung übergeben wurden.
- * Für Schäden an Kraftfahrzeugen und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Schullandheimes befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Mitarbeiter der Hintersten Mühle verursacht worden ist.
- * Besucher haben das Schullandheim bis 22.00 Uhr zu verlassen.
- * Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr. Abweichungen von dieser Festlegung bedürfen der Genehmigung durch die Mitarbeiter des Schullandheimes. Jeder Gast hat sich während der Nachtruhe so zu verhalten, dass die anderen Gäste nicht gestört oder belästigt werden. Für die notwendige Disziplin sowie die Gewährleistung der Nachtruhe bei Jugendgruppen sorgen die jeweils verantwortlichen Betreuer.
- * Der Eingang des Schullandheimes (Pforte/Tor) sowie das Waschhaus und das Küchengebäude sind über Nacht zu verschließen.

4. Der Tag der Abreise

- * Die Aufenthalts- und Schlafräume werden bis 10.00 Uhr geräumt. Eine zeitliche Veränderung bedarf einer Absprache mit den Mitarbeitern des Schullandheimes.
- * Gemietete Bettwäsche ist abzuziehen und ebenfalls bis 10.00 Uhr an der Rezeption zurückzugeben.
- * Die Bungalows sind besenrein zu säubern.
- * Durch Mitarbeiter des Schullandheimes wird eine Abnahme der benutzten Räume vorgenommen.
- * Nach der Abnahme werden alle empfangenen Schlüssel abgegeben.

5. Zur Ordnung und Sicherheit.

- * Für das gesamte Gelände der Hintersten Mühle gilt die Straßenverkehrsordnung.
- * Die ausgewiesene Brandschutzordnung ist einzuhalten.
- * Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Flur vor dem Speiseraum.
- * Unfälle und Krankheiten sind den Mitarbeitern des Schullandheimes zu melden.

Guntram Prohaska
Geschäftsführer

Neubrandenburg, den 01.09.2013]